

über die weiter sich bildenden Kassenbestände einstweilen zu verfügen, und definitive Bestimmung künftig zu treffen sein möchte. Ich behalte mir vor, auf die Ueberschussfrage in der öffentlichen Sitzung bei Berathung des Decrets vom 11. Mai d. J. noch weiter einzugehen, weil mir daran gelegen sein muß, jede irrige Ansicht, die darüber vielleicht im größern Publicum stattfinden könnte, öffentlich zu beseitigen, und werde dann auch die Beilage sub C. der Deffentlichkeit übergeben, damit sie theils durch das Protocoll, theils durch die Landtagsnachrichten dem Publicum zugänglich werde.

Abg. von Gablenz: Insofern der Herr Staatsminister in Betreff der Offenheit und Redlichkeit seiner Person aus den von mir in einer frühern Sitzung gethanen Aeußerungen einen Zweifel herzuleiten schien, als ob ich nämlich nicht dieselben Gefinnungen hegte, die die ganze Kammer, das ganze Land hegt, so muß ich bemerken, daß in jenen Aeußerungen auch gewiß Nichts gelegen hat, was der Art gedeutet werden könnte, und ich muß hier beifügen, daß ich gleich denke wie Alle.

Wurde indessen in jener Sitzung vom hohen Ministerio mir auf eine Andeutung in Betreff der neuen Besteuerung wegen der 8 oder 9 Pfennige entgegnet, daß auf dem Budjet eine Position von 160,000 Thlr. zu Verzinsung und Tilgung der Schuld für die Steuerbefreiten aufgeführt stehe, so gestatte man mir auch, noch nachträglich Folgendes zu erwidern. Zu meiner Rechtfertigung bemerke ich zunächst, wie die Steuerentschädigung nicht eine Ausgleichung ist für die Steuer, die in Zukunft ausgeschrieben wird, sondern eine Ablösungssumme für die bisherige Steuerbefreiung, für die Verpflichtung, in Zukunft jede Steuer, sei es auch eine höhere, anzunehmen. Wäre es eine reine Ausgleichungssumme für die Steuer, so würden alle die Ansprüche zu machen haben, die künftig mehr zu geben haben, als bisher. Ferner findet diese Entschädigung auch nur mangelhaft statt, indem das Multiplicationsverhältniß mit 20. gestellt ist, und hiermit gewissermaßen die Gewerbesteuer mit abgelöst wird, da für Kalk-, Kohlenbrüche u. Steuer in Zukunft zu zahlen ist. Ich komme nun auf die Aeußerung, die der Herr Staatsminister that, indem er darauf hingewiesen, daß in dem Budjet ein Ansatz von 160,000 Thlr. alljährlich zur Entschädigung der Steuerbefreiten aufgeführt ist. Ich nehme diese Hinweisung an, und werde auf diese Hinweisung hin auf den dadurch sich neu bildenden Ueberschuss hindeuten, von dem

Präsident D. Haase: Ich muß darauf aufmerksam machen, daß man von dem eigentlichen Berathungsgegenstande nicht abschweife.

Abg. von Gablenz: Ich glaube, Herr Präsident, daß ich zu meiner Rechtfertigung dieses sagen mußte, übrigens handelt es sich hier mit um die Bildung von Ueberschüssen, und wenn diese aus den indirecten Steuern und der Verwaltung hergeleitet werden, so wollte ich bemerken, daß dieselben auch noch anders entstehen.

Ich bemerke also, daß es ganz richtig ist, daß 160,000 Thlr. zur Tilgung und Verzinsung der 4 Millionen im Budjet an-

gesetzt sind; aber es wird diese Schuld erst im Jahre 1844 gemacht. Trotz dem, daß sie aber erst im Jahre 1844 eintritt, ist diese Summe doch bereits in der Berechnung für das Jahr 1843 mit in Ausgabe gestellt worden, und in dieser Beziehung dürfte sich hier schon nachweisen, daß sich ein Ueberschuss aus diesem einzigen Ansatz der 160,000 Thlr. bildet; denn nimmer wird man eine Schuld verzinsen können, die nicht besteht, oder tilgen, bevor sie gemacht; es giebt also noch andere Arten, Ueberschüsse zu bilden, als die im Bericht aufgeführten.

Staatsminister von Zeschau: Nur ein Wort! Ich will die geehrte Kammer in dieser Beziehung nicht mit einer weiten Auseinandersetzung behelligen. Die Aeußerung des Abg. von Gablenz, daß höhere Steuern ausgeschrieben werden sollen, um Ueberschüsse zu bilden, ist diejenige, die mich persönlich verletzt hat. Die letztere Berechnung beruht auf einem Irrthum; denn die Bewilligung der Summe von 160,000 Thlr. tritt erst im Jahre 1844 ein, wie dieß in der Budjetvorlage angedeutet ist. Ich komme auf den Antrag des Herrn Abg. Zschucke zurück. Ich glaube, daß die geehrte Kammer sich ohne Annahme dieses noch nicht unterstützten und daher vielleicht noch zurückzunehmenden Antrags, durchaus nicht präjudicire. Ich gehe von der Ansicht aus, daß es sehr gefährlich sein würde, auf Kassenüberschüsse, welche aus vorhergehenden Perioden sich gebildet haben, fortlaufende Erlasse zu stützen, und um so bedenklicher, wenn dieser die Grundsteuer betrifft. Aber damit ist das Ministerium einverstanden, daß eine Verfügung über die in der laufenden Finanzperiode sich bildenden Kassenüberschüsse, wie die geehrte Deputation vorgeschlagen hat, nicht getroffen, daß also durch diesen Beschluß nach meiner Ansicht der Beschlußfassung über das Decret nicht vorgegriffen werde. Ich behalte mir überhaupt vor, über diesen Gegenstand, wenn er zur Berathung kommen wird, mich näher zu äußern.

Präsident D. Haase: Der Antrag des Abg. Zschucke lautet so: „Daß über den vorliegenden Punct zwar Beschluß gefaßt werde, jedoch mit Vorbehalt der, bei der nächstens auszusprechenden Bewilligung der Grundsteuer auf die Jahre 1844 und 1845 weiter zu fassenden Beschlüsse“.

Abg. Zschucke: Ich wollte, daß schon jetzt ein Beschluß gefaßt werde, jedoch mit Vorbehalt des Beschlusses über die künftig zu bewilligende Grundsteuer.

Präsident D. Haase: Der Abgeordnete tritt also der gegenwärtigen Berathung und Beschlußfassung nicht entgegen?

Abg. Zschucke: Keineswegs.

Präsident D. Haase: Ich bringe den vorhin verlesenen Antrag zur Unterstützung. Wird derselbe unterstützt? — Wird durch 21 Mitglieder ausreichend unterstützt.

Vizepräsident Eisenstuck: Ich werde die Kammer mit einem langen Vortrage nicht ermüden, ich halte mich aber doch verpflichtet, im Allgemeinen über diesen wichtigen Gegenstand mich auszusprechen, und dadurch meine Abstimmung zu motiviren. Wenn vorhin die Frage gestellt worden ist, ob Sachsen von den Eisenbahnen im Allgemeinen oder in besondern